Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 43 (1945)

Heft: 1

Artikel: Eine Anregung zum Tarif für Grundvermessungen

Autor: Leemann, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-202924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Anregung zum Tarif für Grundbuchvermessungen

Aus Kreisen der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer vernimmt man immer wieder die Klage, daß die *Abzüge für zusammengelegte Gebiete*, wie sie in Abschnitt F. 3 (S. 20) des Tarifes stipuliert sind, zu groß seien.

Unter dem Titel *Polygonierung* daselbst wird vorausgesetzt, daß in zusammengelegten Gebieten „bis 30%" weniger Polygonpunkte vorhanden seien, und bestimmt, daß die Vertragspreise bis zu 30% herabgesetzt werden sollen. Unter Titel *Detailaufnahmen* heißt es ferner, daß wegen Benutzung der Kontrollmaße, die nach dem Steinsatz gemessen werden, die Preisreduktion „bis 43%" betrage.

Die Hauptgründe für die Beanstandung dieser Abzüge dürften darin liegen, daß sie aus den übrigen Angaben des Tarifes nicht direkt abgeleitet oder begründet werden können, und daß jeweils nur das Maximum angegeben ist.

Der Unterzeichnete möchte daher die Anregung machen, die Abzüge in Tabellen oder graphischen Tafeln darzustellen, wie es für die meisten andern Positionen des Tarifes geschehen ist.

Die maßgebenden Unterlagen hiefür dürfte die eidg. Vermessungsdirektion besitzen, und es wäre wohl zweckmäßig, wenn die eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen Hand in Hand mit Vertretern der Geometerschaft die Tabellen aufstellen würden wie s. Zt. bei der Erstellung des ersten Tarifes.

Die nähere Begründung und genauere Fixierung der Abzüge wären sicher geeignet, das Mißtrauen, das viele der übernehmenden Geometer hegen, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern. *W. Leemann.*

Ein Rücktritt

Mit dem Abschluß der letztjährigen Patentierung von Grundbuchgeometern ist der langjährige Prüfungsexperte und Examinator Herr W. Leemann, a. Kantonsgeometer, in Rüschlikon (Zürich), nach 37jähriger Tätigkeit altershalber zurückgetreten.

Herr Leemann ist im Jahre 1907 als Nachfolger von Professor Rebstein in den damaligen Prüfungsausschuß des Geometer-Konkordates berufen worden, um einige Jahre später in die neu geschaffene Kommission für eidgenössische Geometer-Prüfungen überzutreten.

Herr Leemann hat seine langjährige, stille Arbeit als Examinator stets mit rechter Freude, mit großer allseitiger Berufskenntnis, mit Takt und Verständnis für die zu Prüfenden ausgeführt. Da Kandidaten aus allen Landesgegenden und in allen Landessprachen zusammenkommen, braucht es viel zusätzliches Wissen und eine gute Erkenntnis, um jeden in einer kurzen Note richtig zu bewerten. Der starke Aufschwung im Vermessungswesen der letzten Jahrzehnte und die zahlreichen ausgezeichneten Neuerungen im Instrumentenbau, an welchem Herr Leemann mehrmals aktiv teilnahm, hat selbstverständlich auch den Examinator jeweils zum Studium der Neuerungen verpflichtet.